

# Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol  
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 04/2020 vom 09.09.2020 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

### B E S C H L Ü S S E :

Zu Punkt 1):

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

#### **Beratung über Betriebsansiedlung Ilic**

Der Bürgermeister berichtet vom Grundverkauf der Gp. 287/2 von Rinnerberger an Herrn Ilic und dass dieser eine Umwidmung für eine einheitliche Widmung erforderlich macht.

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christian Ilic. Herr Ilic möchte gerne seinen Installationsbetrieb mit Privathaus nach Hainzenberg übersiedeln. Da die Kanaltasse durch die Grundparzelle verläuft, ist geplant eine Fläche von ca. 500m<sup>2</sup> Freiland von der Nachbarparzelle dazuzukaufen, damit der Kanalverlauf nicht berührt wird. Für die Nutzung ist eine Umwidmung erforderlich.

Angedacht sind 5 Geschoße, wobei die unteren 3 betrieblich und die oberen 2 Geschoße privat genutzt würden. Es sind keine Appartements geplant. Das UG soll komplett unterirdisch ausgeführt werden. Der Gemeinderat verlangt aufgrund der zu erwartenden Höhe eine Begrenzung auf 4 Etagen inkl. Kellergeschoss. Die 5 Geschoße sind für Herrn Ilic kein Muss.

Der GV Huber erkundigt sich, ob die Zufahrt LKW tauglich ist, weil es keine Behinderung der Bundesstraße geben darf.

Der Gemeinderat steht dem gegenständlichen Vorhaben (4 Etagen, Grundzukauf Freilandfläche von ca. 500m<sup>2</sup> und Umwidmung) grundsätzlich positiv gegenüber.

Herr Ilic bedankt sich beim Gemeinderat für die Gelegenheit sein Vorhaben vorzustellen. Er verlässt daraufhin die Sitzung.

Zu Punkt 3):

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. .67 – Gasthof Waldheim**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 28.8.2020, mit der Planungsnummer 914-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich .67 KG 87109 Hainzenberg (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück .67 KG 87109 Hainzenberg rund 824 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus  
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus mit Personalunterkünften

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4):

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 577 – Steinlechner Josef**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 28.8.2020, mit der Planungsnummer 914-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 577 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 577 KG 87109 Hainzenberg rund 502 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5):

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 355 – Egger Johann**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Hainzenberg ausgearbeiteten Entwurf vom 1.9.2020, mit der Planungsnummer 914-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 355 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 355 KG 87109 Hainzenberg rund 929 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation

in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6):

**Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan Gp. 279/19 - Klausner**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg mit 6 JA-Stimmen und 4 NEIN-Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.07.2020, Zahl 70914 bplhai0220 Waidach Klausner, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7):

**Anstellungsbeschluss Kindergartenstützkraft**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Öffentlich kundgemacht wird, dass Frau Gabi Hauser aus Hippach, in der Zeit vom 14.09.2020 befristet für das Kindergartenjahr 2020/21, das ist bis zum bis 09.07.2021, als Kindergartenstützkraft beschäftigt wird. Der Beschluss war einstimmig. Das Dienstausmaß beträgt 50 %, das sind 20 Wochenstunden. Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 idgF. (Entlohnungsschema I e).

Zu Punkt 8):

**Beratung über Bedarfszuweisungen 2021**

Aufgrund der Covid-19-Situation stehen derzeit noch keine Richtlinien für Bedarfszuweisungsansuchen an das Land für das Jahr 2021 fest.

Vom Land Tirol sind bereits im Herbst 2019 für die Jahre 2021-2024 jeweils Bedarfszuweisungen in Höhe von 61.809,00 Euro pro Jahr für Straßeninfrastrukturmaßnahmen zugesagt worden.

Vom Bund gibt es im Zuge der Covid-19-Milliarde für die Gemeinde einen Betrag von maximal 75.000,00 Euro bei förderfähigen Ausgaben von 150.000,00 Euro. Um eine Investitionssumme von 150.000,00 zu erreichen, wäre eine Co-Finanzierung mit Bedarfszuweisungsmittel zulässig.

Für 2021 sollen vorrangig die Kanalvorhaben Tatscher und Farmbichl ins Auge gefasst werden. Dafür sollen Kostenschätzungen eingeholt und anschließend um Förderung angesucht werden. Die Erneuerung der Wasserleitung Turnwaldl-Bichl sowie die Straßenbeleuchtung sollen im Hinterkopf behalten werden.

Sollten gemeindeübergreifende Vorhaben schlagend werden, so soll gegebenenfalls um außer-tourliche Bedarfszuweisungen angesucht werden.

Zu Punkt 9):

**Sammlungen**

entfällt

Zu Punkt 10):

**Allfälliges**

Der Bürgermeister informiert über die an ihn herangetragene von Grundeigentümer Franz Flörl für die Grabungsarbeiten der Wasserleitung im Bereich „altes Schulhaus“. Der Bürgermeister wird noch ein Gespräch suchen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein gewerberechtliches Anzeigeverfahren von der BH Schwaz über geplante Umbaumaßnahmen der neuen Besitzer des Gasthofs Waidachhof zur Kenntnis. Die Gemeinde wird eine Stellungnahme abgeben.

Der Bürgermeister informiert über die ab Dezember 2020 frei werdende Gemeindewohnung Top 5.

Der Bürgermeister verliest ein Umwidmungsansuchen für die Gp. .268 (Ötschen). Ein Gespräch mit dem Bausachverständigen DI Scheitnagl wurde bereits geführt. In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat auch der vorgelegte, von DI Wagner ZT-GmbH aus Absam erstellte Nachweis zur Trinkwasserversorgung für die Objekte Innerberg 520 und Innerberg 521 zur Kenntnis gebracht. Das beigebrachte Gutachten bescheinigt eine ausreichende Wasserversorgung. Ein Gespräch mit der Raumordnungsabteilung des Landes soll geführt werden.

Bgm.-Stv. Kreidl erkundigt sich, wann die Asphaltierungsmaßnahmen erledigt werden. Diese sollen im Laufe des Septembers erfolgen.

GV Huber erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Dinge beim Raumordnungskonzept.

Bgm.-Stv. Kreidl befragt den Gemeinderat zu seiner Meinung zur geplanten Erhöhung der Tourismusabgabe für den Mobilitätsplan Zillertal. Der Nutzen für die Berggemeinden wird in Frage gestellt.

GV Schaffler erkundigt sich nach dem Stand beim Leitnhäuslweg. Es gibt leider keine Neuigkeiten hinsichtlich der Vereinbarung.

GV Schaffler erkundigt sich nach den Kosten für die Penzingbachverrohrung. Die Kostenüberschreitung wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:  
**Georg Wartelsteiner**